



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz

Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen

Tabellenblatt "1 Einführung"

Dieses Formblatt umfasst die Klimaverträglichkeitsprüfung für die Maßnahme:
[Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte](#)



Dieses Prüfformular ist Bestandteil Ihres Antrags. Ihre Angaben in diesem Formular sind subventionserheblich und entsprechen einer rechtsverbindlichen Eigenerklärung. Es wird davon ausgegangen, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach angemessenem (Fach-)kenntnisstand ermittelt wurden.

1. Einführung und Hintergrundinformationen

In der EFRE-Förderperiode 2021-2027 müssen Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 klimaverträglich sein. Die Sicherung der Klimaverträglichkeit ist ein Verfahren der Europäischen Kommission, das Maßnahmen zur **Eindämmung des Klimawandels** (z.B. Verringerung der Treibhausgasemissionen/Klimaschutz) und zur **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** (Minimierung der Risiken für das Vorhaben) in die Entwicklung von geförderten **Infrastrukturprojekten** einbezieht. Die Sicherung der Klimaverträglichkeit bezieht sich somit auf zwei verschiedene Bereiche, auch "Säulen" genannt, die es zu überprüfen gilt: Eindämmung des Klimawandels (Säule 1) und Anpassung an den Klimawandel (Säule 2).

Die **Fördergegenstände** der unten genannten Maßnahme können grundsätzlich unter die von der EU angewendete Definition einer Infrastruktur fallen. Der Begriff Infrastrukturinvestition kann sich dabei sowohl auf Gebäude als auch auf Sachanlagen beziehen (vgl. Definition in Tabellenblatt "Hilfe").

Um festzustellen, ob die Klimaverträglichkeitsprüfung für Sie relevant ist und wenn ja, ob Sie die **vertiefende Klimaverträglichkeitsprüfung** absolvieren müssen oder für Säule 1 und Säule 2 jeweils eine **verkürzte Prüfung ("Screening")** ausreicht, füllen Sie bitte zunächst die Angaben in diesem Tabellenblatt aus. Achten Sie im weiteren Verlauf der Prüfung bitte auf das **Ausfüllen aller geforderten Angaben in chronologischer Reihenfolge** und die **Hinweise**, die Ihnen zwischendurch in Abhängigkeit von Ihren gemachten Angaben zum weiteren Vorgehen angezeigt werden. Sobald Sie den Hinweis erhalten, dass Sie die Klimaverträglichkeitsprüfung nicht weiter bearbeiten müssen und die Prüfung somit beendet ist, wandeln Sie diese Excel-Datei mit Ihren bis zu diesem Zeitpunkt ausgefüllten Daten bitte in ein PDF-Format um und laden Sie die PDF-Datei als Anlage zu Ihrem Antrag im Kundenportal im Bereich Dokumentenupload hoch. Im letzten Tabellenblatt "Hilfe" finden Sie zur Umwandlung dieser Excel-Datei und zu weiteren Themen nützliche Hintergrundinformationen in Form eines Q&A-Teils.

Maßnahme	Fördergegenstand
Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte	Umfassende modellhafte, innovative und übertragbare Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Bestandsgebäuden mit Schwerpunktsetzung auf die energetische Verbesserung der Gebäudehülle sowie die Reduktion des Wärmeverbrauchs und die Umstellung auf Umweltwärme. Zielsetzung ist das Erreichen eines möglichst hohen Gebäudeenergieeffizienzstandards sowie eine signifikante Reduktion des Endenergiebezugs (Steigerung der Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung)

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Unter welcher Maßnahme soll Ihr Vorhaben gefördert werden?

Handelt es sich bei Ihrem Vorhaben um ein investives Vorhaben? D.h. beinhaltet es (einen Anteil an) Investitionen in Sachgüter oder Gebäude? (inkl. Hardware und Software)

Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte

Ja

Ihr nächster Schritt:

Bitte fahren Sie fort und füllen Sie die nachstehenden Angaben zu Ihrem Vorhaben aus.

Weitere Angaben zum geplanten Vorhaben	Bitte die nachfolgenden Felder ausfüllen:
Projektträger (Antragsteller):	Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	Mannheimer Straße 24 67098 Bad Dürkheim
Falls Adresse des Vorhabensstandort von der Adresse des Projektträgers abweicht: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Vorhabens:	Eduard-Jost-Str. 24, 67098 Bad Dürkheim
Antragsdatum (XX.XX.XX):	09.02.2026
Bezeichnung des Vorhabens:	energetische Sanierung der Valentin-Ostertag-Schule
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner (Name, Vorname):	Hubach, Carina (zuständig für Formales+Finanzen) Ullrich, Yasmin (zuständig für Bautechnisches)
Telefon:	06322 / 935 1311
E-Mail:	foerdermanagement@bad-duerkheim.de
Erwartete Lebensdauer der Infrastrukturinvestition (Jahre):	

Anmerkung: Die Lebensdauer ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit der Projektdauer, sondern bezieht sich auf die angestrebte Nutzungsdauer, d.h. den Zeitraum, in welchem ein Gebrauchs- oder sonstiger Vermögensgegenstand betrieblich genutzt wird.

(Falls Ihr Vorhaben Investitionen in mehrere Sachgüter und/oder Gebäude beinhaltet, beantworten Sie die Frage bitte für diejenige Infrastrukturinvestition mit der höchsten erwarteten Lebensdauer)

18

Ihr nächster Schritt:

Ihr Vorhaben hat eine Lebensdauer von mind. 5 Jahren. Bitte füllen Sie dieses Tabellenblatt weiter aus.

3. Energieeffizienz an erster Stelle

Mit dem zentralen europäischen Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll die sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und erschwingliche Energieversorgung in der EU sichergestellt werden. Dies bedeutet auch für die geplanten Infrastrukturvorhaben eine größtmögliche Berücksichtigung von (alternativen) Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung.

Bestätigen Sie die Einhaltung des Grundsatzes "Energieeffizienz an erster Stelle"?

Anmerkung: Eine Bestätigung mit "Ja" ist notwendig. Keine Förderfähigkeit bei "Nein".

Ja

Bitte um kurze Erläuterung: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um diesem Grundsatz im vorliegenden Vorhaben Rechnung zu tragen?

Anmerkung

In diesem Schritt ist es wichtig darzulegen, dass Sie sich mit dem Thema Energieeffizienz in Ihrem Infrastrukturvorhaben auseinandergesetzt haben. Heben Sie bitte hervor, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben, bzw. ergreifen werden, um die Energieeffizienz in Ihrem Vorhaben zu stärken. Beispiele:

- Planung eines KfW-Effizienzhauses (Einhaltung und idealerweise deutliche Unterschreitung gesetzlich definierter energetischer Gebäudeenergieeffizienzstandards im Neubau, bspw. KfW EH55)
- Energetische Sanierung eines Bestandsgebäudes (Einhaltung und idealerweise deutliche Unterschreitung gesetzlich definierter energetischer Gebäudeenergieeffizienzstandards bspw. KfW EH55, KfW EH Denkmal)
- Prüfung des Neubaus oder des sanierten Bestandsgebäudes anhand des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
- Vorlage oder Anstreben einer LEED-Zertifizierung
- Anwendung effizienter Technik (z.B. Energieeffizienzstandards) im Rahmen Ihrer Möglichkeiten
- Nutzung anfallender Abwärme
- Energiesparende Betreibung von Sachanlagen

Die Nennung anderer Maßnahmen, mit denen Sie dafür sorgen, dass Ihr Vorhaben so wenig Energie wie möglich benötigt, ist selbstverständlich möglich. Dies kann auch die Erläuterung besonderer Beschaffungssituationen umfassen (z.B. Anschaffung von Spezialgeräten). **Für eine Förderfähigkeit Ihres Vorhabens, sollten Sie mindestens eine Maßnahme aufführen und kurz (stichhaltig) erläutern.** Gerne können Sie freiwillig auch eine Anlage als Nachweis beifügen. Sofern Sie diese Einschätzung nicht eigenständig treffen können, empfehlen wir Ihnen an dieser Stelle die Inanspruchnahme einer Energieberatung (freiwillig). Im Rahmen dieser Klimaverträglichkeitsprüfung steht Ihnen eine kostenlose Beratung und Unterstützung bei Ihren Angaben durch das Unternehmen Ramboll Deutschland GmbH zu. Nähere Informationen zum Beratungsangebot und zur Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch finden Sie im Tabellenblatt "Hilfe".

Ihre Erläuterung (Keine Förderfähigkeit bei fehlender Erläuterung)

*energetische Sanierung Dach: 26 cm Mineralwolle WLS 40, Stehfalzblechdeckung Hauptdächer, Gründach Nebendächer
energetische Sanierung Fassade: 22 cm Mineralwolle, an Nord- und Südseite als mineralische Putzfassade, an Ost- und Westseite (Giebel) als Faserzement- bzw. Holzlattenverkleidung
energetische Sanierung Fenster: Ausbau Glasbausteine, ausmauern, dämmen, Austausch Kunststofffenster durch Aluminiumfenster $U \leq 0,95$ W/qmK, Austausch Brüstungselement durch zellulosegedämmtes Holzrahmenelement
energetische Sanierung Heizung: Einbau einer Wärmepumpe, Hydr.ABgleich, neue Verteilerbalken mit leistungsgeregelten Pumpen, Erneuerung der Leitungsisolierung, Verkleinerung des Pufferspeichers auf 2.000 L
Verbesserung der Raumluftqualität durch dezentrale CO₂-gesteuerte Lüftungsgeräte in den Unterrichtsräumen mit Wärmerückgewinnung
Einbau einer Sonnenschutzverglasung und außenliegendem Sonnenschutz
Erneuerung der Beleuchtung
Ausbau von Schadstoffen sofern noch vorhanden
PV-Anlage auf der Dachfläche*

Ihr nächster Schritt:

Vielen Dank für Ihre Bestätigung. Bitte fahren Sie fort und geben Sie nachstehend die geplanten Ausgaben für Ihr Vorhaben an.

4. Schwellenwert Projektkosten

Um dem Verhältnismäßigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, wird ein **Schwellenwert von 1 Mio. Euro** angesetzt. D. h., Vorhaben, deren Ausgaben (ohne Mehrwertsteuer) unterhalb dieses Schwellenwertes liegen, müssen nachfolgend lediglich ein verkürztes "Screening" je Säule durchführen.

Höhe der Investitionsausgaben in Euro, netto (Gesamtausgaben abzüglich Personal- und Gemeinausgaben für das Vorhaben) :	2.833.865,55 €
Ihre Anmerkungen zu den angegebenen Ausgaben (optional)	<i>Nettobaukosten für Fassadendämmung, Dachdämmung, Fenster und Außentüren und Glasfassadenelemente, sommerlicher Wärmeschutz, neue Heizung (regenerative Energie), raumluftechnische Anlagen, Gebäudeautomatisation/Steuerung/Regelung</i>

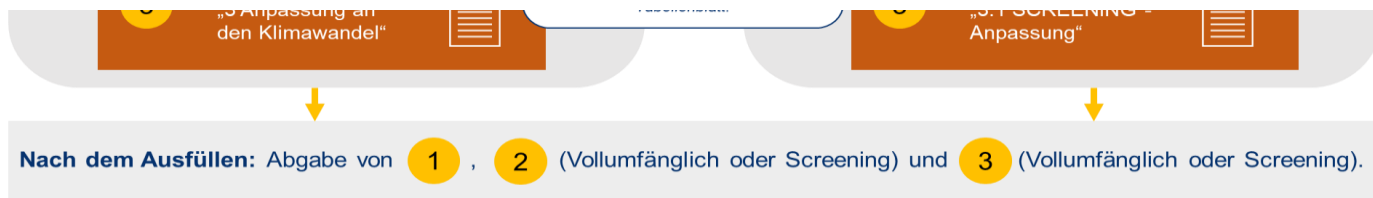
Ihr nächster Schritt:

Bitte füllen Sie nachfolgend das Tabellenblatt 2 'Eindämmung des Klimawandels' und das Tabellenblatt 3 'Anpassung an den Klimawandel' aus.

5. Übersicht zum Ablauf Ihrer Prüfung (Abgabe von 3 Tabellenblättern)

Nachdem Sie das **Tabellenblatt "1 Einführung"** ausgefüllt haben, führen Sie bitte für Säule 1 (Eindämmung des Klimawandels) und Säule 2 (Anpassung an den Klimawandel) jeweils entweder die vollumfängliche Klimaverträglichkeitsprüfung (Projektkosten > 1 Mio. Euro) oder die verkürzte Prüfung (Screening) (Projektkosten < 1 Mio. Euro) durch. In nachstehender Abbildung ist aufgeführt, welche Tabellenblätter jeweils zu bearbeiten sind. **Am Ende der Prüfung sollten Sie insgesamt 3 Tabellenblätter bearbeitet haben:** Die Einführung und jeweils ein Tabellenblatt je Säule (vollumfänglich oder Screening).





Säule 1: Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz)

(Tabellenblatt "2 Eindämmung des Klimawandels")

Allgemeine Hintergrundinformationen: Die vertiefende Prüfung und Bewertung für Eindämmung des Klimawandels (Säule 1) bezieht sich auf die Überprüfung, ob Ihr Vorhaben einen **Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen** leistet.

Ihr nächster Schritt: Bitte tragen Sie nachstehend die von Ihnen geforderten Angaben ein. Die Abbildung rechts zeigt Ihnen zu einer besseren Orientierung den schematischen Ablauf der Prüfung in diesem Tabellenblatt, die in zwei Phasen aufgeteilt ist.

Phase 1 - Prüfung

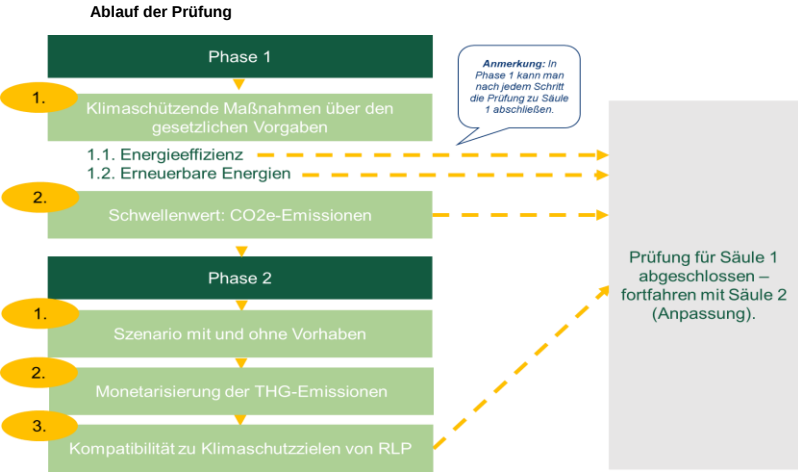
In diesem Teil wird geprüft, ob Sie durch Ihr Vorhaben bereits Klimaschutz über den gesetzlichen Vorgaben erreichen (z.B. durch besonders hohe Energieeffizienz, vollständige Versorgung auf Basis von Erneuerbaren Energien). Darüber hinaus gibt es eine Abfrage zum Schwellenwert für die CO2e-Emissionen Ihres Vorhabens. >>> In dieser Phase können Sie die Prüfung für Säule 1 bereits nach jeder Frage abschließen, sofern Sie diese **positiv beantworten** (z.B. Energieeffizienz über den gesetzlichen Standards) oder unter dem Schwellenwert liegen. Beachten Sie dafür bitte die Anweisungen, die im jeweiligen Feld "Ihr nächster Schritt" eingeblendet werden.

Phase 2 - Detaillierte Prüfung

Diesen Teil müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie mit Ihrem Vorhaben keinen Klimaschutz über den gesetzlichen Vorgaben erreichen und wenn Sie über dem CO2e-Schwellenwert liegen.

>>> Sollten Sie in die detaillierte Prüfung kommen, müssen dort alle Fragen beantwortet und Freitextfelder ausgefüllt werden.

Wenn Sie ggf. externe Unterstützung zur fachgemäßen Beurteilung der einzelnen Abfragen benötigen, wenden Sie sich gerne an das Ihnen im Rahmen dieser Klimaverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stehende Beratungsunternehmen. Nähere Informationen zum Beratungsangebot und zur Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch finden Sie im Tabellenblatt "Hilfe".



Erneuter Hinweis: Dieses Tabellenblatt müssen Sie nur auszufüllen, wenn die Gesamtausgaben Ihres Vorhabens abzüglich Personal und Gemeinausgaben (in Euro, netto) **über 1 Mio. Euro** liegen. Falls dies nicht zutrifft, müssen Sie dieses Tabellenblatt nicht ausfüllen. Fahren Sie in diesem Fall bitte direkt mit **Tabellenblatt 2.1 "Screening - Eindämmung"** fort.

Phase 1 - Prüfung

1. Klimaschützende Maßnahmen über den gesetzlichen Vorgaben (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien)

Frage	Ihre Antwort (Auswahl)	Hinweis	Bitte erläutern Sie kurz (ggf. in Stichworten) Ihre Auswahl:
-------	------------------------	---------	--

Energieeffizienz Streben Sie mit Ihrem Vorhaben eine Einhaltung von Energieeffizienz-Standards <u>über den gesetzlichen Vorgaben (zum Zeitpunkt der Antragstellung)</u> an? (Bitte Antwort rechts auswählen und im Feld ganz rechts erläutern, um welchen gesetzlichen Standard es sich handelt.) Anmerkung: Gegebenfalls gelten angepasste Standards zum Zeitpunkt Ihrer Antragsstellung. Bitte prüfen Sie die jeweils gültigen Standards vor Ihrer Antragstellung.	Nein/Es gibt keinen gesetzlichen Standard.	Beispiele für Standards, die sich auf Gebäude beziehen (in der jeweils gültigen Fassung): Für Sanierungen: Einhaltung und idealerweise deutliche Unterschreitung gesetzlich definierter energetischer Gebäudeenergieeffizienzstandards bspw. KfW EH 55 (entspricht Heizwärmebedarf von maximal 40 kWh/m²). Für Sanierungen von denkmalgeschützten Gebäuden gilt die Effizienzhausstufe Denkmal gemäß GEG. Für Neubauten: Einhaltung und idealerweise deutliche Unterschreitung gesetzlich definierter energetischer Gebäudeenergieeffizienzstandards im Neubau, bspw. KfW EH 55 (entspricht Heizwärmebedarf von maximal 40 kWh/m²). vgl. mit Angabe aus Bewerbungsformular "Primärenergetische Gesamtenergieeffizienz im Soll-Zustand (nur Wärme)"	Ziel: KfW EH 55 -> Heizwärmebedarf max 40 kWh/qm siehe Antrag Stufe 1: Primärenergiebedarf Gesamtenergieeffizienz = 63,12 kWh/qm jährlich -> KfW EH 55 nicht eingehalten Energiebedarf für Heizung und Trinkwasser nach Sanierung = 83257 kWh/a Beheizte Nettogrundfläche = 2.374,2 qm -> 83257/2374,2=35,067 kWh/qm jährlich
Ihr nächster Schritt: Fahren Sie bitte mit der nächsten Frage fort.			
Frage Erneuerbare Energien Wird durch die Energieanlagen, für die die Zuwendung beantragt wird, eine Energiebereitstellung zu 100 % aus Erneuerbaren Energien realisiert? (Bitte Antwort rechts auswählen und im Feld ganz rechts erläutern)	Ihre Antwort (Auswahl) Ja	Hinweis	Bitte erläutern Sie kurz (ggf. in Stichworten) Ihre Auswahl: Strom aus PV-Anlage Heizungsenergie aus Wärmepumpe (Strom aus PV-Anlage) Zukauf Strom "Naturstromtarif" (aus Wasserkraft)
Ihr nächster Schritt: Die Prüfung für 'Eindämmung des Klimawandels' ist für Sie beendet. Wenn Ihr Vorhaben Ausgaben von weniger als 1 Mio. Euro umfasst, fahren Sie bitte direkt mit dem Tabellenblatt 3.1 'Screening - Anpassung' fort. Andernfalls fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt 3 'Anpassung an den Klimawandel' fort.			
2. Schwellenwert: CO2e-Emissionen			

Vorhaben, die den Schwellenwert von 4.000 t/a CO2e (Scope 1 und Scope 2) nicht überschreiten, sind keiner detaillierten Prüfung gemäß Phase 2 zu unterziehen. Zur Bestimmung der CO2e-Emissionen werden Schätzungen eines durchschnittlichen Betriebsjahres des Vorhabens (d.h. nach Umsetzung der Maßnahmen) in den untenstehenden Scopes benötigt.

Bitte fügen Sie die Unterlagen aus denen die nachfolgenden Berechnungen hervorgehen als Anlage bei. Aus diesen Unterlagen sollte ersichtlich werden:

- Die gewählte Bilanzgrenze (z.B. ein Schulgebäude / eine Kita / eine (Sport-)Halle mit einer Grundfläche von X m²).
- Das Bezugsjahr der Bilanz (bzw. Darstellung der Berechnung eines Durchschnittswertes). Das Bezugsjahr sollte möglichst aktuell sein (nicht vor 2015). Aus Gründen einer Pandemie bedingten, unüblichen Nutzung des Gebäudes, werden die Jahre 2020 und 2021 als Bezugsjahre ausgeschlossen.
- Die Bilanz sollte die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO2), Methan (CH4), Lachgas (N2O), perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3) umfassen. Die Wirkung der Nicht-CO2-Emissionen wird mit Hilfe des Global Warming Potentials in CO2-Äquivalente (CO2e) umgerechnet.
- Darstellung der Datenerhebung
- Darlegung der verwendeten Emissionsfaktoren (Empfehlung: GEMIS bzw. GEG-Gebäudeenergiegesetz; lokale Emissionsfaktoren, falls verfügbar). Die verwendeten Emissionsfaktoren und deren Quelle sollten aus der Berechnung ersichtlich sein.

Im Tabellenblatt "Hilfe" finden Sie zusätzliche Hinweise, z.B. Empfehlungen für Tools zur Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen.

Scope	Ihre Antwort (Anzahl in tCO2e/Jahr)	Hinweis	Sonstige Anmerkungen (optional)
Scope 1 Direkte Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brenn- und Treibstoffen vor Ort aus etwaig über den EFRE-Fonds geförderte Anlagen (z.B. Fuhrpark, Prozessemissionen und Verflüchtigungen) (Bitte Zahl eintragen und Grundlage der Berechnung beifügen.)	34	Einheit: tCO2e/Jahr	siehe Antrag Stufe 1 THG-Emissionen aus der Wärmeversorgung im Soll-Zustand
Scope 2 Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf aus etwaig über den EFRE-Fonds geförderte Anlagen. (Bitte Zahl eintragen und Grundlage der Berechnung beifügen.)	12	Einheit: tCO2e/Jahr	Stromverbrauch 2023,2024,2025 bis 2025 i.M. 92.080 kWh Gesamtgrundfläche 5.364 qm, Trakt 1+2 = 2557 qm 43.894,21 kWh Stadtwerke Bad Dürkheim, Stromkennzeichnung 2022, Energieträgermix: 277 g CO2/kWh -> 12,158 t
GESAMT (automatische Summe)	46	Einheit: tCO2e/Jahr	

Ihr nächster Schritt:

Die Prüfung in diesem Tabellenblatt ist für Sie beendet. Wenn Ihr Vorhaben Ausgaben von weniger als 1 Mio. Euro umfasst, fahren Sie bitte direkt mit dem Tabellenblatt 3.1 'Screening - Anpassung' fort. Andernfalls fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt 3 'Anpassung an den Klimawandel' fort.

Phase 2 - Detaillierte Prüfung

1. Szenario mit und ohne Vorhaben

Im Weiteren müssen die relativen Treibhausgasemissionen angegeben werden, die sogenannte **Emissionsdifferenz**. Bitte beschreiben Sie nachfolgend die Szenarien „mit und ohne das Vorhaben“ in Bezug auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen (max. 500 Wörter). Falls Sie die Berechnung der Treibhausgasemissionen in einem separaten Dokument freiwillig zusätzlich zu den von Ihnen nachstehend auszufüllenden Angaben hinzufügen möchten (z.B. Gutachten eines Dienstleisters), dann können Sie eine entsprechende Anlage beifügen.

Frage: Wie verändert sich der Status quo der Treibhausgasemissionen durch Ihr Infrastrukturvorhaben (positiv/negativ)?	Hinweis	Sonstige Anmerkungen (optional)
--	---------	---------------------------------

Ihre Antwort: Die aktuelle Emission der THG liegt bei 55,883 to p.a. Durch die geplanten Maßnahmen werden diese auf 19,638 to p.a. deutlich reduziert	Ggf. im Anhang darlegen.	siehe Antrag Stufe 1
---	-------------------------------------	---------------------------------

2. Monetarisierung der THG-Emissionen

Die Höhe und Kosten der Treibhausgasemissionen bilden die Grundlage für eine Kosten-Nutzen-Analyse des Vorhabens und eine Prüfung von möglichen Alternativen. Um die Kosten zu ermitteln, wird ein Schattenpreis für den Ausstoß einer Tonne CO2 berechnet (automatische Berechnung anhand Ihrer Eingaben zum Lebenszyklus sowie zu den Scope 1 und 2 Emissionen).

Frage: Was ist der zu erwartende Lebenszyklus Ihres Vorhabens?		Hinweis	Sonstige Anmerkungen (optional)
Wählen Sie den Lebenszyklus aus: Von 2029 ▼ bis 2047 ▼ Die Berechnung des CO2-Schattenpreises erfolgt automatisiert. Für den CO2-Schattenpreis sind jährliche Preise in EUR/Tonne CO2e hinterlegt, die den Technischen Leitlinien zur Klimaverträglichkeitsprüfung entstammen (z.B. 114 EUR/Tonne CO2e in 2022 und bis 800 EUR/Tonne CO2e in 2050).		Mit dem Lebenszyklus ist die Dauerhaftigkeit der Vorhaben gemeint. Diese geht ggf. über die Projektlaufzeit hinaus. Als Obergrenze für den erwarteten Lebenszyklus ist 2050 gesetzt. Falls Sie annehmen, dass Ihr Vorhaben darüber hinaus wirkt, geben Sie bitte dennoch 2050 an und fügen Sie eine Anmerkung hinzu. n.v. = nicht verfügbar; zur Berechnung des CO2-Schattenpreises ist eine Angabe der Jahre in jedem Fall erforderlich	Die Lebensdauer der Wärmepumpe wird auf 20 Jahre festgelegt. Somit berechnet sich die Lebensdauer von Abschluss der Maßnahme im Jahr 2028 zuzüglich 20 Jahre = 2048. / Buchhalterischer Ansatz: Die Gebäude Trakt 1 und Trakt 2 der Valentin-Ostertag-Schule wurden nach der Abschreibungsrichtlinie, die der Doppik zugrunde liegt, mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren bewertet. Die Nutzungsdauer endet am 31.12.2047. Da die geplanten Maßnahmen (Wärmepumpe, Holzfassade, Fenster und Dach) nicht als eigenständigen Anlagegegenstände laut der Doppik anzusehen sind, werden diese dem bestehenden Gebäude als nachträgliche Anschaffungskosten zugeschrieben. Die Tatsache der geplanten Energieeinsparung von 40-50% lässt die Maßnahme überhaupt als Investitionskosten einordnen. Laut Doppikvorgaben darf eine Neubewertung der Restnutzungsdauer erst erfolgen, wenn mindestens 3 von 4 Gewerken (Heizung, Sanitär, Elektro und Fenster) eine wesentliche Verbesserung erfahren. Dies ist im Fall der Valentin-Ostertag-Schule nicht der Fall, sodass die Restnutzungsdauer von 18 Jahren bis 31.12.2047 nicht neu bewertet werden kann.
Ergebnis CO2-Schattenpreis (automatische Berechnung)		22.024	EUR/Jahr
Bitte nehmen Sie im folgenden kurz Stellung zum ermittelten CO2-Schattenpreis (max. 500 Wörter). - Wie bewerten Sie den errechneten CO2-Schattenpreis im Hinblick auf Ihr Vorhaben und das Projektziel? Wie steht der CO2-Schattenpreis im Verhältnis zu den Investitionskosten? - Wurde der CO2-Schattenpreis in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens einbezogen? - Hat die Betrachtung zu Änderungen in der Vorhabensplanung geführt? - Sie finden unterhalb der Tabelle eine Übersicht über die CO2-Schattenpreise in Euro pro Tonne CO2e bis zum Jahr 2050.			
Ihre Antwort (bitte eintragen):		Hinweis	Sonstige Anmerkungen (optional)

CO2 Schattenpreis Bewertung im Hinblick auf das Vorhaben und das Projektziel? CO2 Schattenpreis im Verhältnis zu Investkosten? Wirtschaftlichkeitsbetrachtung?	Orientieren Sie sich gerne an den zuvor genannten Leitfragen. Eine kurze Stellungnahme (ggf. in Stichpunkten) ist ausreichend.	
--	--	--

3. Kompatibilität zu Klimaschutzzielen des Landes Rheinland-Pfalz

Bitte legen Sie im Folgenden Ihre Kompatibilität mit den Klimaschutzzielen in Rheinland-Pfalz dar. Um förderfähig zu sein, muss nachvollziehbar dokumentiert werden, dass Ihr Vorhaben mit den Zielvorgaben des Landes Rheinland-Pfalz zur Reduktion der THG-Emissionen vereinbar ist.

Frage	Ihre Antwort (Auswahl)	Hinweis	Ihre Erläuterung:
Für Kommunen (optional): Sind Sie Teil des kommunalen Klimapakts (KKP), bzw. beabsichtigen Sie, zeitnah dem KKP beizutreten? Bitte fügen Sie eine Erläuterung (ggf. in Stichpunkten) hinzu.	Ja	Kommunaler Klimapakt	KKP seit 2023
Leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag zum Rückgang der landesweiten Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2040 ?	Ja	Eine Bestätigung mit "Ja" ist notwendig.	
Optional: Tragen Sie zu besonderen Zielsetzungen im Gebäudesektor bei und falls ja, inwiefern? (vgl. mit Klimaschutzkonzept)	Ja	Klimaschutzkonzept RLP	Unsere Zielsetzungen im Gebäudesektor sind: Reduzierung der Energieverbräuche, Reduzierung der THG und CO2 Verbesserung der Energiebilanz durch Ertüchtigung der Gebäudehülle mit möglichst nachhaltigen Baustoffen. Vgl. Maßnahme E 1 Energetisches Vorezeigeprojekt und S 2 VOS for Future aus dem Klimaschutzkonzept.

Sollte Ihre **Infrastrukturinvestition einen erwarteten Lebenszyklus über das Jahr 2050** hinaus haben, muss die Klimaneutralität des Betriebs, der Instandhaltung und der endgültigen Stilllegung gewährleistet sein. Bitte erläutern Sie im nächsten Feld: Welche Planungen/Konzepte gibt es diesbezüglich für Ihr Vorhaben?
 Sofern Ihr Vorhaben weiterhin Emissionen produziert: Wie planen Sie diese zu kompensieren? (Falls die erwartete Lebensdauer Ihrer Infrastrukturinvestition nicht über das Jahr 2050 hinausgeht, müssen Sie keine Erläuterung abgeben)

Der erwartete Lebenszyklus geht nicht über das Jahr 2050 hinaus.

Haben Sie im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung für den Teil zur Eindämmung des Klimawandels eine externe Beratung in Anspruch genommen?	ja
Falls ja: Handelt es sich dabei um eine Beratung durch das im Tabellenblatt "Hilfe" aufgeführte Beratungsunternehmen (Ramboll Deutschland GmbH) oder wurden Sie von einem anderen Beratungsunternehmen unterstützt? Falls letzteres zutrifft, geben Sie bitte den Namen des Unternehmens an	anderes Unternehmen
Nur auszufüllen, falls vorherige Frage mit "anderes Unternehmen" beantwortet wurde: Name des Unternehmens	ash-Architekten

Ihr nächster Schritt:

Die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens sollte grundsätzlich gesichert sein, wenn Sie alle geforderten Angaben in diesem Tabellenblatt vollständig und plausibel ausgefüllt haben und erkennbar ist, dass Ihr Vorhaben künftig positiv zur Eindämmung des Klimawandels (Reduzierung CO2 Emmissionen) beiträgt. Fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt 3 "Anpassung an den Klimawandel" fort.

CO2-Schattenpreise in EUR/Tonne CO2e, Preise von 2016, Quelle: Technische Leitlinien

Jahr	EUR/Tonne CO2e		
n.v.	n.v.	1	Spalten nicht überschreiben
2022	114	2	
2023	131	3	
2024	148	4	
2025	165	5	
2026	182	6	
2027	199	7	
2028	216	8	
2029	233	9	233
2030	250	10	
2031	278	11	
2032	306	12	
2033	334	13	
2034	362	14	
2035	390	15	
2036	417	16	
2037	444	17	
2038	471	18	
2039	498	19	
2040	525	20	
2041	552	21	
2042	579	22	
2043	606	23	
2044	633	24	
2045	660	25	
2046	688	26	
2047	716	27	716
2048	744	28	
2049	772	29	
2050	800	30	

Säule 1: Screening - Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz)

(Tabellenblatt "2.1 SCREENING - Eindämmung")

Allgemeine Hintergrundinformationen

Beim sogenannten **"Screening" zur Eindämmung des Klimawandels** handelt es sich um eine verkürzte Prüfung für Säule 1 im Hinblick auf den Umgang mit Klimaschutzmaßnahmen in Ihrem Vorhaben. Sie können die verkürzte Prüfung für Säule 1 durchführen, falls Ihr Vorhaben unter dem Schwellenwert von 1 Mio. Euro liegt (Gesamtausgaben abzüglich Personal- und Gemeinausgaben für das Vorhaben, netto). Andernfalls müssen Sie das Tabellenblatt "2 Eindämmung des Klimawandels" ausfüllen.

Ihr nächster Schritt:

Für die **Förderfähigkeit Ihres Vorhabens** ist es dennoch notwendig, dass bei der Umsetzung des Vorhabens Klimaschutzbelange in einem Mindestmaß mit einbezogen werden und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten adressiert werden. Wählen Sie daher bitte **mindestens einen für Ihr Vorhaben passenden Beitrag aus der folgenden Liste aus oder ergänzen Sie einen passenden positiven Beitrag unter der Kategorie "Sonstiges"**, mit dem Sie zum Klimaschutz (d.h. Reduktion von Treibhausgasemissionen) beitragen. Erläutern Sie den Beitrag, wenn notwendig (eine kurze Spezifikation in Stichworten reicht aus).

Hinweis:

Die nachfolgend aufgelisteten Beitragsmöglichkeiten entsprechen der Einfachheit halber und um einer "verkürzten" Prüfung gerecht zu werden denjenigen aus der Anlage "Scoringbogen zu den Querschnittszielen" im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie „Beitrag zum Klimaschutz (insbesondere Einsparung von CO₂-Emissionen)“ im Zuge des Vorhabens. Den Beitrag, den Sie nachfolgend auswählen, dürfen Sie daher gerne auch im Scoringbogen an besagter Stelle als Beitrag ankreuzen und umgekehrt.

Welchen Beitrag leistet Ihr Vorhaben zur Eindämmung des Klimawandels?	☐ falls zutreffend (mind. 1)	Erläuterung (optional)
Schaffung von besonders energieeffizienter Gebäude- oder Geräteinfrastruktur z.B. durch Bauen mit hohem Energieeffizienzstandard, energetische Sanierung	☒	
Schaffung von Gebäude- oder Geräteinfrastruktur, die eine Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht/erleichtert (z.B. Integration von Photovoltaik-Anlagen o. ä.)	☒	
(Be-)Schaffung von Infrastruktur, die besonders langlebig, reparierbar und/oder recyclingfähig ist	☒	
Schaffung von Grünflächen zur Bindung von CO ₂ (z.B. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen etc.)	☒	
Einführung von intelligenter wärmeseitiger bzw. spartenübergreifender Steuerungs-, Regelungs- bzw. Messtechnik	☒	

Verwendung von Rohstoffen/Produkten mit besonders geringem CO ₂ -Fußabdruck (z.B. recycelte Rohstoffe/Produkte oder besonders ressourcenschonend hergestellte Rohstoffe/Produkte, besonders langlebige/reparierfähige Rohstoffe/Produkte)	☒	
Einsatz von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf	☒	
Wiederverwendung von Abwärme und/oder Abfällen	☐	
Verwendung von besonders energie- und/oder materialeffizienten Anlagen/Geräten bzw. Prozessen	☒	
Sonstiger Beitrag (Bitte erläutern)	☐	

Abfrage zu externer Unterstützung	Bitte auswählen
Haben Sie im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung für den Teil zur Eindämmung des Klimawandels eine externe Beratung in Anspruch genommen?	<i>nein</i>
Falls ja: Handelt es sich dabei um eine Beratung durch das im Tabellenblatt "Hilfe" aufgeführte Beratungsunternehmen (Ramboll Deutschland GmbH) oder wurden Sie von einem anderen Beratungsunternehmen unterstützt? Falls letzteres zutrifft, geben Sie bitte den Namen des Unternehmens an	<i>bitte auswählen</i>
Nur auszufüllen, falls vorherige Frage mit "anderes Unternehmen" beantwortet wurde: Name des Unternehmens	<i>bitte ausfüllen</i>

Ihr nächster Schritt:

Wenn Ihr Vorhaben Ausgaben von weniger als 1 Mio. Euro umfasst, fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt 3.1 'Screening - Anpassung' fort. Falls Sie über diesem Schwellenwert liegen, fahren Sie bitte mit dem Tabellenblatt 3 'Anpassung an den Klimawandel' fort.

Säule 2: Anpassung an den Klimawandel

(Tabellenblatt "3 Anpassung an den Klimawandel")

Allgemeine Hintergrundinformationen:

Die vertiefende Prüfung und Bewertung für Anpassung an den Klimawandel (Säule 2) bezieht sich nachfolgend auf folgende vier Klimagefahren: **Starkregen/Überschwemmung, Hitze, Dürre** und **Sturm**. Es gilt, die Risiken und die Anpassungsfähigkeit Ihrer EFRE-geförderten Infrastruktur hinsichtlich der vier zu betrachtenden Klimagefahren zu bewerten.

Ihr nächster Schritt:

Bitte tragen Sie nachstehend die von Ihnen geforderten Angaben zu allen vier Klimagefahren ein.

Die **Abbildung rechts zeigt Ihnen zu einer besseren Orientierung den schematischen Ablauf der Prüfung in diesem Tabellenblatt für jede der vier Klimagefahren** (am Beispiel Starkregen / Überschwemmung). Die Prüfung umfasst insgesamt 6 Schritte, wobei der Schritt 1.6. (Ergänzung einer Anpassungsmaßnahme und deren kurze Erläuterung) nur auszufüllen ist, sollte (a) ein generelles Risiko bezogen auf Starkregen / Überschwemmung bestehen (1.1.) und (b) explizit auch relevant sein für ein bestimmtes Element Ihres Vorhabens (Anlagen, Inputs, Outputs, Zugang) (1.4.). In Ergänzung zu den jeweiligen Risiken finden Sie Informationsquellen, um die Klimagefahr jeweils einzuschätzen.

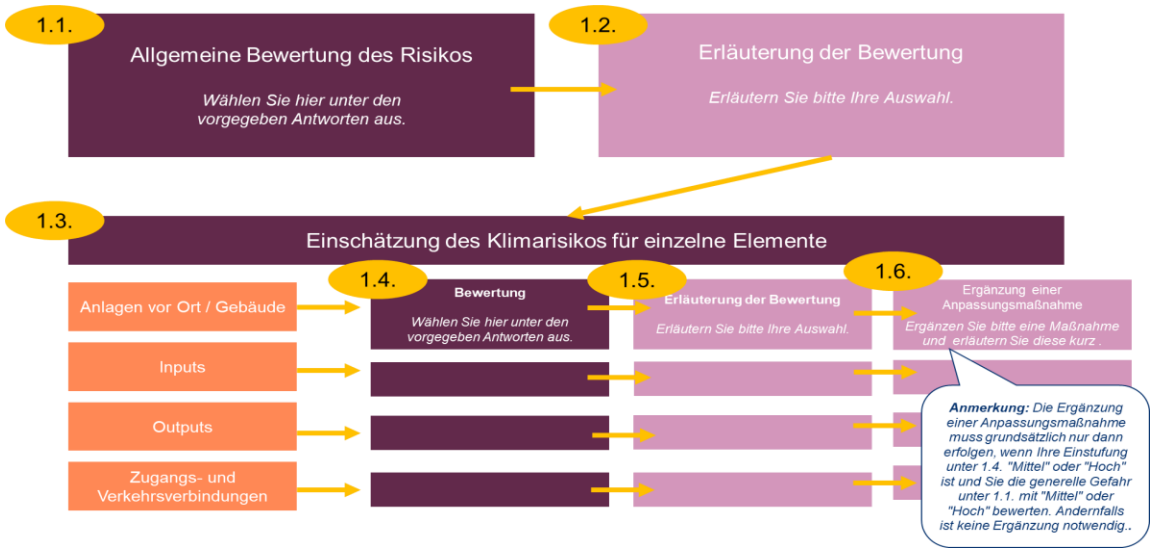
Wenn Sie ggf. externe Unterstützung zur fachgemäßen Beurteilung der einzelnen Kategorien benötigen, wenden Sie sich gerne an das Ihnen im Rahmen dieser Klimaverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stehende Beratungsunternehmen. Nähere Informationen zum Beratungsangebot und zur Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch finden Sie im Tabellenblatt "Hilfe".

Zum Abschluss der Prüfung werden Sie nochmals gebeten eine kurze **Gesamteinschätzung** zu treffen. Falls Ihr Vorhaben Investitionen in mehrere Sachgüter und/oder Gebäude beinhaltet, beantworten Sie die Fragen in diesem Tabellenblatt bitte immer dann für diejenige Infrastrukturinvestition mit dem höchsten Anteil an Investitionsausgaben, falls sich die Risikoeinschätzungen für Ihre Infrastrukturinvestitionen unterscheiden würden.



Erneuter Hinweis: Falls die Gesamtausgaben Ihres Vorhabens abzüglich Personal und Gemeinausgaben (in Euro, netto) **unter 1 Mio. Euro** liegen, dann müssen Sie dieses Tabellenblatt nicht ausfüllen. Fahren Sie in diesem Fall bitte direkt mit Tabellenblatt 3.1 "SCREENING - Anpassung" fort.

Ablauf der Prüfung (Beispiel Starkregen / Überschwemmung)



1. Starkregen/Überschwemmung				
1.1.	Allgemeine Bewertung	Hinweis	1.2.	Erläuterung der Bewertung
Bitte bewerten Sie zunächst allgemein die Klimagefahr Starkregen/Überschwemmung am Standort Ihres geplanten Vorhabens (dort wo sich die Infrastrukturinvestition befindet). Der Zeitraum, für den die Gefahrenlage eingeschätzt werden soll, betrifft die Lebensdauer Ihres Vorhabens. Sie können beispielsweise folgende Quellen nutzen, um eine Einschätzung zu treffen: Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Rheinland-Pfalz Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte Leitfaden zur Hochwasserrisikoanalyse für kritische Infrastrukturen (Informations und Beratungszentrum GIS-ImmoRisk Naturgefahren) Tipp: Falls Sie kein kommunaler Akteur sind, fragen Sie ggf. bei Ihrer Kommune an, ob es einen Aktionsplan für dieses Risiko gibt.		Niedrig	Erläutern Sie bitte kurz, wie Sie zu Ihrer Einschätzung (Niedrig, Mittel, Hoch) gelangt sind. Geben Sie auch gerne die jeweiligen Quellen dazu an: Hochwasser wird aufgrund der Topografie ausgeschlossen. Starkregenereignisse beziehen sich somit auf die Ableitung des Niederschlags von Dachflächen und Schulhofflächen. Niederschläge können über die befestigte Flächen in die Kanalisation abgeleitet werden. Zudem sind Versickerungsflächen durch Grünanlagen vorhanden. Im Zuge einer Modernisierung des Schulhofs können Rigolen zur Regenwasserrückhaltung und Zisternen zur Brauchwassernutzung (z.B.zur WC-Spülung) eingebaut werden.	
1.3.	Ihre Einschätzung des Klimarisikos für einzelne Elemente Ihres Infrastrukturvorhabens			

Bitte beurteilen Sie nun das Potenzial für **schädliche Folgen von Starkregen/Überschwemmung** in Hinblick auf das jeweilige Element Ihres geplanten Infrastrukturvorhabens (zunächst Auswahl unter 1.4., dann Erläuterung unter 1.5.). Diese Bewertung soll zunächst ohne die Annahme einer Anpassungsmaßnahme erfolgen (d.h. stellen Sie sich vor, es ist noch keine besondere Maßnahme zur Abmilderung von Starkregen / Überschwemmung umgesetzt worden).

Falls Sie zu der Einschätzung gelangen, dass das Potenzial für das jeweilige Element "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die allgemeine Gefahr unter 1.1. ebenfalls als "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, fügen Sie bitte eine Anpassungsmaßnahme hinzu (Ergänzung unter 1.6.). Bei Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die dem erhöhten Klimarisiko entgegen wirken (z.B. bei Starkregen die Berücksichtigung von Regenrückhaltebecken für Ihre Infrastruktur).

1.4.	Bewertung der einzelnen Elemente	Hinweis	1.5.	Erläuterung der Bewertung	1.6.	Ergänzung einer Anpassungsmaßnahme (Hinweis: Ggf. können Sie an dieser Stelle auf Ihre Angabe aus der Anlage "Scoringbogen zu den Querschnittszielen" im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie „Anpassung an den Klimawandel“ verweisen)
1. Element: Anlagen vor Ort / Gebäude	Niedrig	Niedrig = Das Element kann nicht / kaum durch Starkregen/Überschwemmung eingeschränkt oder nachhaltig geschädigt werden. Mittel = Das Element kann teilweise eingeschränkt und/oder bedingt nachhaltig durch Starkregen/Überschwemmung geschädigt werden. Hoch = Das Element kann durch Starkregen/Überschwemmung stark eingeschränkt werden und /oder von nachhaltigen, negativen Auswirkungen betroffen sein.	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 1.4. "Mittel" oder "Hoch" ist <u>und</u> Sie die generelle Gefahr durch Stakregen/Überschwemmung unter 1.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Infrastruktur im Hinblick auf Wasserschäden ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Wäre die Infrastruktur (z.B. Gebäude, Sachanlagen) durch Erdrutsche und/oder Erosion gefährdet?			Bei Starkregen ist mit keiner Gefahr durch Hangrutsch oder Erosion zu rechnen.			
2. Element: Inputs (z.B. Wärme)	Niedrig		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 1.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Stakregen/Überschwemmung unter 1.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Inputs (z.B. Wärmeversorgung) im Hinblick auf Starkregen/Überschwemmung ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Haben Sie Notfallpläne für die Versorgung, die Überschwemmungen berücksichtigen? Woher beziehen Sie Ihre Versorgung?			Zur Versorgung des Gebäudes wird hauptsächlich Strom durch PV-Anlage verwendet. Bei Ausfall der PV-Anlage wird Naturstrom der Stadtwerke bezogen. Sollte der Stromversorger nicht liefern können wäre ohnehin kein Schulbetrieb möglich. Bei Bedarf kann ein Notstromaggregat die Versorgung übernehmen.			
3. Element: Outputs (z.B. Nutzungszweck)	Nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 1.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Stakregen/Überschwemmung unter 1.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Outputs (z.B. Bereitstellung von Wärmeinfrastruktur, Speicher) im Hinblick auf Starkregen/Überschwemmung ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte der Nutzungszweck Ihrer Infrastruktur (z.B. Lehre) durch Hochwasser nachhaltig beeinträchtigt werden?			Nicht relevant			
4. Element: Zugangs- und Verkehrsverbindungen	Niedrig		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 1.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Stakregen/Überschwemmung unter 1.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Zugangs- und Verkehrsverbindungen im Hinblick auf Starkregen/Überschwemmung ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte das Gelände der kommunalen Gebäude bzw. die Umgebung auch bei hoher Überschwemmung oder Starkregen erreicht werden?			Die Erreichbarkeit der Schule ist aufgrund der Topgrafie auch bei Starkregenereignissen gegeben.			

2. Hitze					
2.1.	Allgemeine Bewertung	Hinweis	2.2.	Erläuterung der Bewertung	
Bitte bewerten Sie zunächst allgemein die Klimagefahr Hitze am Standort Ihres geplanten Vorhabens (dort wo sich die Infrastrukturinvestition befindet) im Zeitraum bis etwa Mitte des Jahrhunderts. Sie können beispielsweise folgende Quellen nutzen, um eine Einschätzung zu treffen: Deutscher Klimaatlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD) (Auswahl für RLP, Klimaszenario RCP8.5) Zeitreihe zur thermischen Situation in Rheinland-Pfalz (Klimawandel Informationsportal RLP) Hitze, Hitzewellen und thermische Belastung (Klimawandel Informationsportal RLP) GIS-ImmoRisk Naturgefahren Tipp: Falls Sie kein kommunaler Akteur sind, fragen Sie ggf. bei Ihrer Kommune an, ob es einen Aktionsplan für dieses Risiko gibt.		Mittel	Hinweis: Jeder Tag, dessen höchste Temperatur bei 30 °C oder höher liegt, ist ein Hitzetag. Niedrig = 0 - 15 Hitzetage / Jahr Mittel = 16 - 20 Hitzetage / Jahr Hoch = über 20 Hitzetage / Jahr	Erläutern Sie bitte kurz, wie Sie zu Ihrer Einschätzung (Niedrig, Mittel, Hoch) gelangt sind. Geben Sie auch gerne die jeweiligen Quellen dazu an: Quelle: Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen KfK RLP: 17 Tage (Stand 2023), bis 2050 max. 17 - 24 Tage für RCP4.5, max. 19 - 28 Tage für RCP8.5 (Naturraum Pfälzerwald / Vorderpfalz) -> aufgrund Nähe zum Pfälzerwakd Risiko als mittel einzuschätzen	
2.3.	Ihre Einschätzung des Klimarisikos für einzelne Elemente Ihres Infrastrukturvorhabens				
Bitte beurteilen Sie nun das Potenzial für schädliche Folgen von Hitze in Hinblick auf das jeweilige Element Ihres geplanten Infrastrukturvorhabens (zunächst Auswahl unter 2.4., dann Erläuterung unter 2.5.). Diese Bewertung soll zunächst ohne die Annahme einer Anpassungsmaßnahme erfolgen (d.h. stellen Sie sich vor, es ist noch keine besondere Maßnahme zur Abmilderung von Hitze umgesetzt worden). Falls Sie zu der Einschätzung gelangen, dass das Potenzial für das jeweilige Element "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die allgemeine Gefahr unter 2.1. ebenfalls als "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, fügen Sie bitte eine Anpassungsmaßnahme hinzu (Ergänzung unter 2.6.). Bei Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die dem erhöhten Klimarisiko entgegen wirken (z.B. bei Hitze die Umsetzung von Dach- oder Fassadenbegrünung, Verschattungsmaßnahmen, Klimatisierung).					
2.4.	Bewertung der einzelnen Elemente	Hinweis	2.5.	Erläuterung der Bewertung	2.6.
1. Element: Anlagen vor Ort / Gebäude			Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 2.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Hitze unter 2.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Infrastruktur im Hinblick auf Hitze ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte die Infrastruktur (z.B. Gebäude, Sachanlagen) anfällig für Hitzeschäden sein?			Das Gebäude kann durch Hitze nicht geschädigt werden. Jedoch wird die Nutzung des Gebäudes (Schulbetrieb) durch die Hitze sehr stark eingeschränkt (siehe unten).		
2. Element: Inputs (z.B. Wärme)			Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 2.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Hitze unter 2.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Inputs (z.B. Wärmeversorgung) im Hinblick auf Hitze ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Haben Sie Notfallpläne für die Versorgung, die hohe Temperaturen berücksichtigen? Wäre die Versorgung auch bei hohen Temperaturen gesichert?		Niedrig	Die Hitze hat auf die Versorgung des Gebäudes keinen Einfluss.		
		Niedrig = Das Element kann nicht / kaum durch Hitze eingeschränkt oder nachhaltig geschädigt werden.			
		Mittel = Das Element kann teilweise eingeschränkt und/oder bedingt nachhaltig durch Hitze geschädigt werden.			

3. Element: Outputs (z.B. Nutzungszweck)	Mittel	Hoch = Das Element kann durch Hitze stark eingeschränkt werden und /oder von nachhaltigen, negativen Auswirkungen betroffen sein.	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 2.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Hitze unter 2.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) Ihrer Outputs (z.B. Bereitstellung von Wärmeinfrastruktur, Speicher) im Hinblick auf Hitze ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte der Nutzungszweck Ihrer Infrastruktur (z.B. Lehre) durch Hitze nachhaltig beeinträchtigt werden?			Die Hitze beeinträchtigt den Schulbetrieb. Durch mangelhafte Dämmungen und Sonnenschutzmaßnahmen sind die Räume der Schule in den Sommermonaten stark überhitzt.	Wärmedämmung Dach und Fassade, Sonnenschutzverglasung, Sonnenschutz-/Verschattungsanlagen
4. Element: Zugangs- und Verkehrsverbindungen	Niedrig		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 2.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Hitze unter 2.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Zugangs- und Verkehrsverbindungen im Hinblick auf Hitze ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte das Gelände der kommunalen Gebäude bzw. die Umgebung auch bei hohen Temperaturen erreicht werden?			Das Gebäude kann auch bei hohen Temperaturen erreicht werden.	

3. Dürre					
3.1.	Allgemeine Bewertung		Hinweis	3.2.	Erläuterung der Bewertung
Bitte bewerten Sie zunächst allgemein die Klimagefahr Dürre am Standort Ihres geplanten Vorhabens (dort wo sich die Infrastrukturinvestition befindet), idealerweise im Zeitraum bis etwa bis Mitte des Jahrhunderts. Vergleichen Sie dazu bitte den derzeitigen Stand an Dürre (z.B. Anzahl der Trockentage) mit Projektionen für die Zukunft. Sie können beispielsweise folgende Quellen nutzen, um eine Einschätzung zu treffen: Witterungsrückblick RLP (z.B. Rückblick 2022, Entwicklung Niederschlag) UFZ-Dürremonitor des Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Grund- und Bodenwasser Risikoanalyse für Rheinland-Pfalz 2022-2027 in Rheinland-Pfälzischer Bewirtschaftungsplan 2022-2027 inkl. Karten (S. 44 - 48) GIS-ImmoRisk Naturgefahren Klimaausblick und Klimasingalkarten für Rheinland-Pfalz (GERICS, 2021) Klimaentwicklung der Deutschen Tourismusregionen 1961-2019 (UBA) Tipp: Falls Sie kein kommunaler Akteur sind, fragen Sie ggf. bei Ihrer Kommune an, ob es einen Aktionsplan für dieses Risiko gibt.		Mittel	Niedrig = Es sind keine oder nur geringe Änderungen im Vergleich zum jetzigem Stand zu erwarten. Mittel = Es sind nennenswerte Änderungen im Vergleich zum jetzigem Stand zu erwarten. Hoch = Es sind große Änderungen im Vergleich zum jetzigem Stand zu erwarten.	Erläutern Sie bitte kurz, wie Sie zu Ihrer Einschätzung (Niedrig, Mittel, Hoch) gelangt sind: Die Klimagefahr Dürre wirkt sich negativ auf Bäume, Hecken und Sträucher auf dem Schulhof aus.	
3.3.	Ihre Einschätzung des Klimarisikos für einzelne Elemente Ihres Infrastrukturvorhabens				

Bitte beurteilen Sie nun das Potenzial für **schädliche Folgen von Dürre** in Hinblick auf das jeweilige Element Ihres geplanten Infrastrukturvorhabens (zunächst Auswahl unter 3.4., dann Erläuterung unter 3.5.). Diese Bewertung soll zunächst ohne die Annahme einer Anpassungsmaßnahme erfolgen (d.h. stellen Sie sich vor, es ist noch keine besondere Maßnahme zur Abmilderung von Dürre umgesetzt worden).

Falls Sie zu der Einschätzung gelangen, dass das Potenzial für das jeweilige Element "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die allgemeine Gefahr unter 3.1. ebenfalls als "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, fügen Sie bitte eine Anpassungsmaßnahme hinzu (Ergänzung unter 3.6.). Bei Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die dem erhöhten Klimarisiko entgegen wirken (z.B. bei Dürre die Bewässerung von Flächen).

3.4.	Bewertung der einzelnen Elemente	Hinweis	3.5.	Erläuterung der Bewertung	3.6.	Ergänzung einer Anpassungsmaßnahme (Hinweis: Ggf. können Sie an dieser Stelle auf Ihre Angabe aus der Anlage "Scoringbogen zu den Querschnittszielen" im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie „Anpassung an den Klimawandel“ verweisen)	
1. Element: Anlagen vor Ort / Gebäude		Niedrig	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 3.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Dürre unter 3.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Infrastruktur im Hinblick auf Dürre ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte es zu Bodenabsenkungen aufgrund von Dürre kommen und die Infrastruktur (z.B. Gebäude, Sachanlagen) durch Risse oder Schiefstellungen beschädigen? Liegt ihr Projekt in der Nähe eines Waldes? (Waldbrandgefahr)			Schäden am Gebäude durch Dürre sind nicht zu erwarten.				
2. Element: Inputs (z.B. Wärme)			Niedrig	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 3.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Dürre unter 3.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:	
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Inputs (z.B. Wärmeversorgung) im Hinblick auf Dürre ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Haben Sie Notfallpläne für die Versorgung, die Dürre berücksichtigen? Wäre die Versorgung auch bei Dürreperioden gesichert?				Der Einfluss einer Dürre auf das Gebäude wird als gering eingestuft.			
3. Element: Outputs (z.B. Nutzungszweck)		Niedrig	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 3.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Dürre unter 3.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) Ihrer Outputs (z.B. Bereitstellung von Wärmeinfrastruktur, Speicher) im Hinblick auf Dürre ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte der Nutzungszweck Ihrer Infrastruktur (z.B. Lehre) durch Dürre nachhaltig beeinträchtigt werden?			keine nennenswerten Auswirkungen				
4. Element: Zugangs- und Verkehrsverbindungen		Niedrig	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 3.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Dürre unter 3.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:		
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Zugangs- und Verkehrsverbindungen im Hinblick auf Dürre ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte das Gelände der kommunalen Gebäude auch bei Trockenheit (geringe Flusspegel, Straßenschäden durch Bodenabsenkung) erreicht werden?			Das Element Dürre hat keine Auswirkung auf die Erreichbarkeit des Gebäudes.				

4. Sturm						
4.1.	Allgemeine Bewertung	Hinweis	4.2.	Erläuterung der Bewertung		

Die Projektion von Stürmen, sowohl in ihrer Stärke, Häufigkeit und dem örtlichen Auftreten, ist derzeit nicht wissenschaftlich berechenbar. Demzufolge kann jede Region potentiell von Stürmen betroffen sein, weshalb der Einfluss der Klimagefahr Sturm hier generell als mittel am Standort Ihres geplanten Vorhabens (dort wo sich die Infrastrukturinvestition befindet) bewertet wird. Daher müssen Sie bei der Bewertung der Klimagefahr Sturm keine Auswahl vornehmen. Erläutern Sie ggf., falls Sie in besonderer Weise durch Sturmorkommnisse betroffen sind. Sie können beispielsweise folgende Quellen nutzen: Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz Windatlas für Rheinland-Pfalz Windkarte des Deutschen Wetterdienstes (DWD) GIS-ImmoRisk Naturgefahren Tipp: Falls Sie kein kommunaler Akteur sind, fragen Sie ggf. bei Ihrer Kommune an, ob es einen Aktionsplan für dieses Risiko gibt.	Mittel	Die Gefahr Sturm wird grundsätzlich als "mittel" eingestuft (keine Auswahl durch Sie erforderlich).	Erläutern Sie ggf., falls Sie in besonderer Weise durch Sturmorkommnisse betroffen sind (Bei der groben Beurteilung der Klimagefahr Sturm können die Faktoren Geographie (Lage), Topographie (Gebäude) und übliche Windrichtung und Windstärken berücksichtigt werden.):
			Eintufung gemäß GIS ImmoRisk Naturgefahren

4.3.	Ihre Einschätzung des Klimarisikos für einzelne Elemente Ihres Infrastrukturvorhabens
------	---

Bitte beurteilen Sie nun das Potenzial für **schädliche Folgen von Sturm** in Hinblick auf das jeweilige Element Ihres geplanten Infrastrukturvorhabens (zunächst Auswahl unter 4.4., dann Erläuterung unter 4.5.). Diese Bewertung soll zunächst ohne die Annahme einer Anpassungsmaßnahme erfolgen (d.h. stellen Sie sich vor, es ist noch keine besondere Maßnahme zur Abmilderung von Sturm umgesetzt worden).

Falls Sie zu der Einschätzung gelangen, dass das Potenzial für das jeweilige Element "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die allgemeine Gefahr unter 4.1. ebenfalls als "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, fügen Sie bitte eine Anpassungsmaßnahme hinzu (Ergänzung unter 4.6.). Bei Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die dem erhöhten Klimarisiko entgegen wirken (z.B. bei Sturm eine sturmsichere Bauweise oder Lagerung von Anlagen).

4.4.	Bewertung der einzelnen Elemente		Hinweis	4.5.	Erläuterung der Bewertung	4.6.	Ergänzung einer Anpassungsmaßnahme (Hinweis: Ggf. können Sie an dieser Stelle auf Ihre Angabe aus der Anlage "Scoringbogen zu den Querschnittszielen" im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie „Anpassung an den Klimawandel“ verweisen)
1. Element: Anlagen vor Ort / Gebäude		Mittel		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 4.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Sturm unter 4.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:	
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Infrastruktur im Hinblick auf Sturm ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte die Infrastruktur (z.B. Gebäude, Sachanlagen) anfällig für Sturmschäden sein?				Sturm kann sich auf die vorhandene Dacheindeckung aus Faserzementwellplatten auswirken sowie auf die First- und Ortangelemente auswirken. Nachteilig sind ebenfalls die großen Fensterelemente. Hier wurden von der Schule bereits Schwingungen gemeldet und zusätzliche Winkel angebracht.		Erneuerung der Dacheindeckung. Austausch der Fenster mit Verkleinerung derFenstergröße.	
2. Element: Inputs (z.B. Wärme)		Niedrig		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 4.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Sturm unter 4.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:	
<u>Leitfragen für die Bewertung:</u> Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Inputs (z.B. Wärmeversorgung) im Hinblick auf Sturm ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Haben Sie Notfallpläne für die Versorgung, die Sturmschäden berücksichtigen? Wäre die Versorgung auch bei Sturm gesichert?				Sturm hat auf die Versorgung des Gebäudes keinen bzw. keinen nennenswerten Einfluss.			
3. Element: Outputs (z.B. Nutzungszweck)				Niedrig = Das Element kann nicht / kaum durch Sturm eingeschränkt oder nachhaltig geschädigt werden. Mittel = Das Element kann teilweise eingeschränkt und/oder bedingt nachhaltig duch Sturm geschädigt werden. Hoch = Das Element kann durch Sturm stark eingeschränkt werden und /oder von nachhaltigen, negativen Auswirkungen betroffen sein.	Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:		Falls Ihre Einstufung unter 4.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Sturm unter 4.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:

Leitfragen für die Bewertung: Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) Ihrer Outputs (z.B. Bereitstellung von Wärmeinfrastruktur, Speicher) im Hinblick auf Sturm ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte der Nutzungszweck Ihrer Infrastruktur durch Sturmschäden nachhaltig beeinträchtigt werden?	Niedrig			
4. Element: Zugangs- und Verkehrsverbindungen	Niedrig		Bitte erläutern Sie kurz in prägnanten Worten Ihre Einstufung:	Falls Ihre Einstufung unter 4.4 "Mittel" oder "Hoch" ist und Sie die generelle Gefahr durch Sturm unter 4.1. mit "Mittel" oder "Hoch" bewertet haben, ergänzen Sie bitte hier, welche Anpassungsmaßnahme Sie im Kontext Ihres Vorhabens vorsehen und erläutern Sie diese bitte kurz:
Leitfragen für die Bewertung: Wie schätzen Sie die Sensitivität (Anfälligkeit) der Zugangs- und Verkehrsverbindungen im Hinblick auf Sturm ein? (Niedrig/Mittel/Hoch/nicht relevant (kein Teil des Vorhabens)) Könnte das Gelände der kommunalen Gebäude bzw. die Umgebung auch bei Sturmschäden erreicht werden?			Die Erreichbarkeit der Schule ist bei Sturm abhängig vom Wohnort gegeben. Im Bereich der Schule ist vorrangig eine Wohnbebauung mit geringem Baumbestand vorhanden.	

5. Zusammenfassung / Abschließende Bewertung bzgl. Prüfung zur Anpassung an den Klimawandel			
5.1. Abschließende Bewertung		Hinweis	5.2. Anmerkungen zur zusammenfassenden Bewertung (OPTIONAL)
Leitfrage für die Bewertung: Wie beurteilen Sie abschließend Ihre Prüfung in diesem Tabellenblatt zu den vier Risikokategorien bzgl. "Anpassung an den Klimawandel" inkl. etwaiger Anpassungsmaßnahmen?	Das Risiko ist bewertet und adressiert.	Die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens ist in jedem Fall gesichert, wenn die Risiken nicht nur identifiziert, sondern auch adressiert sind (im Rahmen des Vorhabens oder durch externe Faktoren, wie kommunale Maßnahmen). D.h., wenn Sie alle geforderten Angaben und Einschätzungen inkl. ggf. notwendiger Anpassungsmaßnahmen zu den vier Risikokategorien in diesem Tabellenblatt vollständig und plausibel ausgefüllt haben, sollte Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig sein. Falls Risiken noch unadressiert sind und/oder Sie keine ggf. notwendigen Anpassungsmaßnahmen angeben, kann von Ihnen nachträglich eine Nachbesserung dieser Prüfung eingefordert werden. D. h., die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens ist keinesfalls gesichert. Falls Sie im Hinblick auf Ihre abschließende Bewertung bzgl. der Prüfung in diesem Tabellenblatt noch Anmerkungen haben, können Sie diese nebenstehend unter 5.2. gerne kurz ausführen.	Die Risiken Hitze, Dürre und Sturm haben einen großen Anteil bei der Bewertung des Gebäudes bzw. bei der Nutzung als Schule.

Abfrage zu externer Unterstützung	Bitte auswählen
Haben Sie im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung für den Teil zur Anpassung an den Klimawandel eine externe Beratung in Anspruch genommen?	Nein
Falls ja: Handelt es sich dabei um eine Beratung durch das im Tabellenblatt "Hilfe" aufgeführte Beratungsunternehmen (Ramboll Deutschland GmbH) oder wurden Sie von einem anderen Beratungsunternehmen unterstützt? Falls letzteres zutrifft, geben Sie bitte den Namen des Unternehmens an	bitte auswählen

Nur auszufüllen, falls vorherige Frage mit "anderes Unternehmen" beantwortet wurde: Name des Unternehmens	bitte ausfüllen
---	-----------------

Ihr nächster Schritt:

Die Klimaverträglichkeitsprüfung ist nun beendet. Das nächste Tabellenblatt ist für Sie nicht relevant. Bitte laden Sie alle ausgefüllten Tabellenblätter im Kundenportal hoch (siehe Tabellenblatt 'Hilfe').

Säule 2: Screening - Anpassung an den Klimawandel

(Tabellenblatt "3.1 SCREENING - Anpassung")

Allgemeine Hintergrundinformationen

Beim sogenannten **"Screening" zur Anpassung an den Klimawandel** handelt es sich um eine verkürzte Prüfung für Säule 2 im Hinblick auf den Umgang mit Maßnahmen in Ihrem Vorhaben, die der Eindämmung des Klimawandels (Starkregen/Überschwemmung, Hitze, Dürre, Sturm) dienen. Beachten Sie bitte, dass Sie die nachfolgende verkürzte Prüfung für Säule 2 nur absolvieren dürfen, falls die Ausgaben exkl. Personal- und Gemeinausgaben für Ihr Vorhaben unter 1 Mio. Euro liegen (andernfalls müssen Sie die vertiefende Prüfung für Säule 2 im Tabellenblatt "3 Anpassung an den Klimawandel" durchführen).

Ihr nächster Schritt:

Für die **Förderfähigkeit Ihres Vorhabens** ist es dennoch notwendig, dass bei der Umsetzung des Vorhabens die Anpassung an den Klimawandel in einem Mindestmaß mit einbezogen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten adressiert wird. Wählen Sie daher bitte **mindestens einen für Ihr Vorhaben passenden Beitrag aus der folgenden Liste aus oder ergänzen Sie einen passenden positiven Beitrag unter der Kategorie "Sonstiges"**, mit dem Sie zur Anpassung an den Klimawandel (Starkregen/Überschwemmung, Hitze, Dürre, Sturm) beitragen. Erläutern Sie den Beitrag, wenn notwendig (eine kurze Spezifikation in Stichworten reicht aus).

Hinweis:

Die nachfolgend aufgelisteten Beitragsmöglichkeiten entsprechen der Einfachheit halber und um einer "verkürzten" Prüfung gerecht zu werden denjenigen aus der Anlage "Scoringbogen zu den Querschnittszielen" im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der Kategorie „Anpassung an den Klimawandel“ im Zuge des Vorhabens. Den Beitrag, den Sie nachfolgend auswählen, dürfen Sie daher gerne auch im Scoringbogen an besagter Stelle als Beitrag ankreuzen und umgekehrt.

Welchen Beitrag leistet Ihr Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel?	☐ falls zutreffend (mind. 1)	Erläuterung (optional)
Gebäudenähe Maßnahmen: Gebäudeintegrierter sommerlicher Wärmeschutz sowie sonstige gebäudeintegrierte Resilienzmaßnahmen gegen Hochwasser, Hitze und Brand, z.B. Hochwasserschutzmaßnahme (Keller-)Fenster und Türen sowie bodennahe Gebäudehülle*	☒	
Gebäudeferne Maßnahmen: Umfassende Begrünung und Beschattung der bestehenden Infrastrukturen und Flächen, Flächenentsiegelung bzw. -begrünung (z.B. bei Bauvorhaben auf bestehenden versiegelten Flächen) sowie Hochwasserschutzmaßnahmen im Bestand (z.B. begrünter Innenhof, bestehender Retentionsraum)**	☒	Flächenentsiegelung des Schulhofs als eigene Maßnahme im Zuge der neuen Schulhofgestaltung.
Durchführung einer Klimarisiko-Analyse als Grundlage für Entscheidungen	☐	
Konzept des Gebäudemanagements zum Umgang bei Starkregen/Überschwemmung, Hitze, Dürre, Sturm	☒	Die energet. Sanierung der Außenhülle ist aus den Überlegungen des Gebäudemanagements hervor gegangen.

Vorsorge zum Schutz gefährlicher Stoffe gegen Starkregen/Überchwemmung, Hitze, Dürre, Sturm	☐	
Sonstiger Beitrag (Bitte erläutern)	☐	

* Beachten Sie die Informationen im jeweiligen EFRE-Fördercall, die z.T. eine teilweise Förderfähigkeit für gebäudenähe Maßnahmen vorsehen können.

** Für gebäudeferne Resilienzmaßnahmen kann die Inanspruchnahme von Landesförderprogrammen geprüft werden, siehe u.a.: <https://mkuem.rlp.de/de/themen/energie/foerderung-der-energiegewende>

Abfrage zu externer Unterstützung	Bitte auswählen
Haben Sie im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung für den Teil zur Anpassung an den Klimawandel eine externe Beratung in Anspruch genommen?	<i>Nein</i>
Falls ja: Handelt es sich dabei um eine Beratung durch das im Tabellenblatt "Hilfe" aufgeführte Beratungsunternehmen (Ramboll Deutschland GmbH) oder wurden Sie von einem anderen Beratungsunternehmen unterstützt? Falls letzteres zutrifft, geben Sie bitte den Namen des Unternehmens an	<i>bitte auswählen</i>
Nur auszufüllen, falls vorherige Frage mit "anderes Unternehmen" beantwortet wurde: Name des Unternehmens	<i>bitte ausfüllen</i>

Ihr nächster Schritt:

Die Klimaverträglichkeitsprüfung ist nun für Sie beendet. Bitte laden Sie alle Tabellenblätter im Kundenportal hoch (siehe Tabellenblatt 'Hilfe').